

Luxemburg, den 8. Oktober 2010

Der Widerstand gegen das Kindergeld-Gesetz geht weiter!

Mit großer Zufriedenheit stellt der Luxemburger Christliche Gewerkschaftsbund fest, dass die Regierung am 29.9.2010 den Gewerkschaftsforderungen Rechnung getragen hat.

Einigung mit der Regierung

So sieht die Regierung von ihrem Vorhaben ab, das Gesetz zur automatischen Lohnindexierung, einziger realer Schutz der Kaufkraft der Arbeitnehmer in Luxemburg, zu manipulieren. So wird die nächste Indextranche frühestens am 1.10.2011 ausbezahlt. Falls 2012 eine Indextranche nach einer Frist von weniger als 12 Monaten nach der vorherigen Indextranche erfolge, so treffen sich die Sozialpartner, um über eine evtl. zeitliche Verschiebung der Auszahlung zu diskutieren.

Auch verzichtet die Regierung auf die Halbierung der steuerlichen Absetzbarkeit der Fahrtkosten (FD). Diese Maßnahme wurde vom LCGB seit Bekanntwerden des Sparmaßnahmenkatalogs aufgrund ihres diskriminierenden Charakters abgelehnt - belastet sie doch einseitig Arbeitnehmer mit einem weiteren Anfahrtsweg zum Arbeitsplatz. Zudem trägt die Regierung dem LCGB-Vorschlag Rechnung, effizientere Preiskontrollen durchzuführen und schafft hierfür eine eigene Abteilung innerhalb des Wirtschaftsministeriums.

Nach animierter Diskussion, hat der LCGB sein Einverständnis zu dieser Einigung erklärt.

Was jedoch die ungleiche Behandlung der Arbeitnehmer in Bezug auf das neue Gesetz zu den Familienzulagen und die entsprechenden Kompensationen über Studienbeihilfen angeht, so führt der LCGB seinen Widerstand fort.

Was hat der LCGB bislang unternommen...?

Seit Juni 2010, bzw. seit der Ankündigung der Einstellung des Kindergelds für Studenten, hat der LCGB sich auf vielfältige Art und Weise eingesetzt, um die Interessen der Betroffenen (insbesondere Grenzgänger) zu verteidigen.

Vor dem Gesetzesbeschluss hat der LCGB...:

- seine tiefe Ablehnung gegenüber entsprechender Maßnahmen im Rahmen der Tripartite zum Ausdruck gebracht;
- mehrfach dem Staatsminister geschrieben, um diese Maßnahmen zu korrigieren;
- Anfang Juli eine breite Informations- und Mobilisierungskampagne gestartet (inklusive „Postkartenaktion“ an den Staatsminister);
- die Familienministerin, Marie Josée Jacobs und den Hochschulminister, François Biltgen getroffen, um ihnen die LCGB-Position zu dem Gesetzesprojekt mitzuteilen;
- die politischen Verantwortlichen dies- und jenseits der Landesgrenzen informiert;
- seine Position über das « Nein » seines Nationalpräsidenten und Abgeordneten Robert Weber im Parlament klar und deutlich artikuliert (anlässlich der Abstimmung des Gesetzesprojektes 6148).

Nach dem Gesetzesbeschluss hat der LCGB...:

- unter den Grenzgängern, denen das Kindergeld gestrichen wurde, praktische Informationsbroschüren verteilt, um es ihnen zu erlauben, ihre Interessen besser zu wahren;
- die große Protestkundgebung am 16. September in Luxemburg co-organisiert;
- den Staatsminister getroffen;
- eine Klage bei der europäischen Kommission eingereicht;
- ...

Leider scheint die Regierung jedoch zurzeit, trotz all unserer Bemühungen, nicht bereit zu sein, die getroffenen Beschlüsse rückgängig zu machen.

Wie geht es weiter...?

Der LCGB wird seine juristischen Schritte in Zusammenarbeit mit der belgischen CSC auf europäischer Ebene gegen das Gesetz fortführen. Dies anhand seiner Klage sowie über Kontakte mit europäischen Abgeordneten.

Der LCGB möchte zudem bei den entsprechenden nationalen Gerichtsinstanzen intervenieren. Deshalb informiert er hiermit seine Mitglieder, dass er jeden von ihnen mit juristischer Hilfestellung unterstützen wird, der finanzielle Unterstützung für Hochschulstudien (welche ihm verwehrt werden wird!) bei der CEDIES beantragt. Die Unterstützung besteht in der individuellen Anfechtung der Ablehnung vor dem Verwaltungsgericht.

Achtung: Die Anträge für finanzielle Unterstützung für Hochschulstudien müssen vor dem 31. Oktober 2010 eingereicht werden. Praktische Informationen sind auf www.cedies.lu sowie in den Beratungsbüros des LCGB erhältlich. Die Antragsformulare erhalten Sie direkt beim CEDIES.

Für sämtliche Fragen und Hilfestellung, wenden Sie sich bitte umgehend an die Sozialsekretariate des LCGB (11, rue du Commerce, L-1351 Luxemburg - Tel. +352/49.94.24-1)

Der LCGB setzt seinen Kampf gegen dieses ungerechte Gesetz, das die Arbeitnehmer im Großherzogtum auf ungleiche Art und Weise behandelt, fort und wir alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um dies Angelegenheit erfolgreich abzuschließen.

Patrick DURY
LCGB-Generalsekretär

Vincent JACQUET
Gewerkschaftssekretär, LCGB-Grenzgänger